Ericeint wochentlich 2 Dal Dienstag und Freitag)

Mbonnementepreis vierteljährlich 1 Dart. Gine einzelne Rummer foftet 10 Bf.

Inferatenannahme Montage u. Donnerstage sie Mittag 12 Hbr.

## Iochemblatt Wilsdruff, Tharandt,

Erfche inr wochentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag., Mbonnementspreis vierteljährlich 1 Darf. Eine einzelne Rummer toftet 10 Bf.

Inferatenannabme Montage u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Umtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannichaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsbruff. Ginundvierzigfter Sahrgang.

Nr. 58.

Freitag, den 22. Inli

1881.

Der Schloffer Rarl Buftav August Ducha aus Rleinzichocher, zuleht in Bilebruff aufhaltlich gewesen, wird beichuldigt, als Erfahreservift erfter Claffe ausgewandert gu fein, ohne von ber bevorftebenden Muswanderung der Militarbehorde Angeige erstattet gu haben, - Uebertretung gegen § 360 Rr. 3 bes Strafgefegbuchs -. Derfelbe wird auf

den 21. Geptember 1881.

Bormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht gu Bilsdruff gur hauptverhandlung gelaben. Bei unentichuldigtem Ausbleiben wird berfelbe auf Grund der nach § 472 ber Strafprocegorbnung von bem Roniglichen Begirtscommando gu Leipzig ausgestellten Erfiarung verurtheilt werben. Wilsdruff, den 23. Juni 1881.

Der Königliche Umteanwalt. Menner, Ribr.

Mächsten Montag, den 25. Juli d. 3.,

von Bormittags 8 Uhr an, follen in den Birthichaftsgebauben bes verftorbenen Gutsbefigers Friedrich Adolf Schumann in Robesdorf 3 Stud Rube, 2 Buchtbullen, 2 Schweine, 1 Dreichmafdine, Birthichaftsgerathe, Mobiliar und Rleidungsftude gegen fofortige Baargahlung öffentlich verfteigert werben. Biledruff, am 16. Juli 1881.

> Das Rönigliche Amtsgericht. Dr. Gangloff.

Holz-Auction

Im Gafthofe "Zur Tanne" in Tharand follen Freitag, den 29. Juli 1881,

von Bormittags 9 Uhr an, nachstehende, theils im Schlage ber Abth. 33, theils im Gingelnen in ben Abtheilungen 1-28, 31-36, 39-44, 46-51

Tharander Reviers

aufbereitete Bolger und gwar:

2 Stud buchene Stamme von 15-18 Etm. Mittenftarte, bornbaumener Stamm 18 Stud birfene Stamme . 12-20 = weiche 11-37 buchenes Rlos 10 = 5 Stud hornbaumene Rloger v. 11-18 Etm. Dberftarte, 80 = 14-19 132

· 16-18 weiche 13 - 41buchene Derbftangen v. 14 = v. 9-15

weiche

buchene Backen,

Steisftangen v. 4-8 14 Rmtr. budene Brennicheite, 3 Rmir, budjene Brennenuppel, eichene 15 birfene

aspene 279 weiche 51 Rmtr. hartes Brennreifig (Mefte), 243 = weiches besgl.,

111 = weiche Stocke einzeln und partieenweise gegen fofortige Bezahlung und unter ben vor Beginn ber Auction befannt zu machenden Bedingungen an die Deiftbietenben verfteigert werben.

Wer die ju versteigernden Solger vorher besehen will, hat fich an die mitunterzeichnete Revierverwaltung gu wenden oder auch ohne Weiteres in Die genannten Abtheilungen gu begeben. Tharand, am 6. Inii 1881.

Königliches Forstrentamt Tharand. In Stellvertretung:

Die Verwaltung des Tharander Reviers.

DR. Beifmange.

3. Dittrich.

birfene

erlene

Tagesgeichichte. Es unterliegt feinem Zweifel, daß bas Unfallverficherungs. gefet bem Reichstage wieder zugeben wird, und ebenfo gewiß ift, bag die Borarbeiten gur Altere. und Invaliden verficherungegefes. gebung im Bauge find. Dagegen icheint die Berfion, daß ber dem nachften Reichstage vorzulegende Entwurf Diefe verschiedenen Materien bereits mit einander zu verbinden fuchen werde, nur auf Rombinationen gu beruhen, weil ichon die Loslofung der Unfallverficherung aus ben ihr verwandten, ihrer Inangriffnahme entgegengehenden gejeggeberifchen Aufgaben, wie 3. B. Die Umgeftaltung des Dilfstaffengesetes, Die Reform bes Unterftugungewohnfingefetes zc. mit großen Schwierigfeiten berfnupft mar, die Lojung ber Alters- und Invalidenverficherung für jest aber taum möglich fein durfte und fpater gleichzeitig mit ben betreffenden Wejegesvorlagen über Abanderung des Silistaffengefeges und des Unterftugungswohnfiges zc. erfolgen wurde. Auch das Befet betr. Die Fürforge für Die Sicherheit Der in Fabrifen beichäftigten Arbeiter und der Entwurf über die Anzeigepflicht bei Unfallen murden wohl auch ju gleicher Beit erlaffen werden muffen. Dies find ungefahr bie in Regierungefreifen über Regelung Diefer Materie herrichenben Anschamungen, und so glaubt man nicht, daß schon in der nachsten Beit ber Entwurf über Die Unfallverficherung in einer erweiterten Beftalt bem Reichstage jugehen wirb.

Paris. Die Dipe beginnt hier unerträglich gu werden. Rein Wölfchen am himmel, fein Luftchen regt fich. Biele Falle von Son-nenftich fommen vor, von benen eine Angahl tobtlich verläuft. Die Blatter publigiren eine Mittheilung des Geineprafeften, welche befagt, bas Baidjen und Befprigen ber Stragen faft aang einguftellen. Die hebemafdinen tonnen nicht liefern, was Baris jest an Baffer braucht. Die Quellenipiegel ber Baris mit Baffer verforgenden Leitungen begunnen gu finten. Man moge baber ben Berbrauch bes Baffers mog-

lichft beschränten, fonft merde Baris in fürzefter Beit mafferlos fein. Ein das ruffifche Sectenwefen behandetnder Artitel tes "Golos" entwirft ein trauriges Bild von den betreffenden Buftanden. Der relgiofe Abfall madit, verftarft fich und behnt fich über Ortichaften aus, mo fruher nichts bavon gu horen war. Es entiteben Gecten, Die nicht nur der herrichender Ricche, fondern der gangen gesellichaftlichen Ordnung feindlich gegenüberfteben. Die gewöhnlichen Dittel jum Rampf gegen den religiofen Abfall find erfchopft, die Bewaltmagregeln haben fich ohnmachtig gezeigt. Ja, die Boligei ftogt fogar bei ber Berfolgung von Geftirern beim Bolt auf Biderftand. Da ift es benn endlich an der Beit, das alte, fo gern angewendete und vielbeliebte Suftem ber Berfolgung aufzugeben. Ber weiß, welche Richtung alle Die Brriehren fonft nehmen fonnten, in welcher wir jest, einstweilen allerdings noch unbewußt, die dumpfen, inftinftiven Ideen des Broteftes und der Ungufriedenheit erbliden. Geit dem erften Ericheinen

